

# Geschäftsbedingungen Bonitätszertifikat

1. Das Bonitätszertifikat bestätigt den Creditreform Bonitätsindex zum angegebenen Zeitpunkt. Es stellt kein „Rating“ dar und fällt nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats über Ratingagenturen und ist gemäß Artikel 2 Abs. 2 b) ausdrücklich davon ausgenommen. Es darf für einen bestimmten Zeitraum, längstens jedoch für das jeweilige Vertragsjahr ab dem Bestätigungszeitpunkt verwendet werden. Es gilt der jeweils gültige Tarif, sowie die jeweils gültigen AGB, veröffentlicht unter [www.creditreform.at/agb](http://www.creditreform.at/agb)

2. Der Kunde bestätigt, sämtliche Informationen, die zur Erstellung des Bonitätszertifikates notwendig sind, und die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen, offengelegt zu haben. Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Veränderungen, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, unverzüglich an Creditreform in schriftlicher Form weiterzugeben.

3. Die Nutzung des Bonitätszertifikates kann durch Creditreform bei Verschlechterung der Bonitätseinschätzung (über

Bonitätsindex 350) und der damit verbundenen Mitteilung an das betroffene Unternehmen untersagt werden. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Entgelte an Creditreform bleibt davon unberührt.

4. Creditreform obliegt grundsätzlich alleinig die richtige Einschätzung der Beurteilung auf Basis vorhandener Daten.

5. Alle Daten werden mit größter Sorgfalt erhoben. Dennoch kann Creditreform keine Garantie für die Genauigkeit der Informationen übernehmen und haftet daher nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Die Verknüpfung im Internetportal des Kunden wird automatisch mit einem Server bei Creditreform hergestellt. Bei Veränderungen der Bonität wird ebenfalls automatisch eine Änderung auf dem Internetportal des Kunden vorgenommen. Es erfolgt eine prompte Information an den Kunden über diese Veränderung. Die Verknüpfung erlischt automatisch mit Ablauf des Vertragsjahres, ausgenommen bei Vertragsverlängerung.

7. Das Bonitätszertifikat darf ausschließlich für eigene Zwecke des beauftragenden Unternehmens und in der im Punkt 6 vereinbarten Weise verwendet werden. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung von Creditreform zulässig.

8. Mängelrügen sind innerhalb von 2 Wochen ab Lieferung geltend zu machen.

9. Alle Zahlungsansprüche von Creditreform sind prompt und abzugsfrei nach Rechnungserhalt zu begleichen, bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz verrechnet.

10. Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden zu den Geschäftsbedingungen und Bestellvereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit die schriftliche Bestätigung der vertretungsbefugten Organe von Creditreform.

11. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das für Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Gültig ab April 2019